

**Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

zur Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 963 –Bahnstraße Ost  
Nösenberg- in der Zeit vom 13.11.2006 bis 13.12.2006

zu 1. Geologischer Dienst NRW

---

**Anregung**

Der Geologische Dienst regt an, den Verlust der abiotischen Standorteigenschaften in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung aufzunehmen, da ein Eingriff in die -aufgrund ihrer Bodenfruchtbarkeit- als schützenswert geltenden Braunerden des Gebietes vorliegt.

**Beschlussvorschlag = Der Anregung wird nicht gefolgt**

Die Anregung bezieht sich nicht auf die Inhalte der durch die 1. Änderung des Bebauungsplans betroffenen Festsetzungen. Da Anregungen, die sich nicht auf Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplans beziehen, ausdrücklich ausgeschlossen waren, wird auf die vorgebrachte Anregung des Geologischen Dienstes in diesem Planverfahren nicht weiter eingegangen. Auch mittelbare inhaltliche Auswirkungen der Änderungen auf die vorgetragenen Aspekte sind nicht erkennbar. Darüber hinaus ergeben sich durch die 1. Änderung keine zusätzlichen Eingriffe in die als schützenswert geltenden fruchtbaren Braunerden.